



Bürgerinitiative Ezelsdorf unter Strom  
c/o Markus Reuter  
Zur Schwärz 19  
90559 Burgthann-Ezelsdorf  
E-Mail: bi-ezelsdorf@outlook.de

Ezelsdorf, 29. Juni 2017

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
z. H. Herrn Dr. Martin Elsberger  
z. K. Frau Staatsministerin Ilse Aigner  
Prinzregentenstr. 28

80538 München

**Ihr Antwortschreiben vom 11.01.2017, Ihr Zeichen: 82a-8210/1569/4**

Sehr geehrter Herr Dr. Elsberger,

nach halbjähriger Unterbrechung möchten wir den begonnen Gesprächsfaden mit Ihrem Hause wieder aufgreifen. Warum die lange Wartezeit?

Sie selbst erwähnten in Ihrem letzten Schreiben, dass wir uns noch in einer frühen Projektphase befinden, in der noch keine konkreten Planungen erfolgen. In der Zwischenzeit hat TenneT die Projektorganisation für die P53 weiter gefestigt und wartet nun auf die Ergebnisse einer bereits in 2016 bei einem externen Fachbüro beauftragten Raumwiderstandsanalyse.

Zudem wollten wir abwarten, ob Ihr Ministerium unsere Anregung aufgreift und die Bürgerschaft über die optischen und gesundheitlichen Konsequenzen der Wechselstrom-Netzaufrüstung umfassend informiert. Auf diese Anregung sind Sie in Ihrem Antwortschreiben zu unserem großen Bedauern mit keiner Silbe eingegangen; bitte korrigieren Sie uns, aber wir können auch weder auf Kommunal-, noch auf Landesebene feststellen, dass die Bürger über diese Konsequenzen zwischenzeitlich aufgeklärt werden.

### Informationspolitik

Die Informationen liegen vor und lauten:

1. Im Zuge der Wechselstromaufrüstung auf 380 kV müssen sich die Bürger auf dramatische Einschnitte in das Landschaftsbild einstellen. Eine 380 kV-Wechselstrom-Freileitungstrasse weist die selben Dimensionen auf wie eine Gleichstrom-Monstertrasse. Betroffene Gemeinden müssen sich darauf einstellen, dass sich deren Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig negativ verändern. Der Zuzug wird verhindert, wer es sich finanziell leisten kann, wird den Stromautobahn-Trassendörfern den Rücken kehren.



2. Es wird in Bayern bis auf weiteres keine Erdverkabelung für 380 kV-Wechselstromtrassen geben, da diese Technologie bei Wechselstrom im Höchstspannungsbereich noch unzureichend erprobt ist. Die wenigen Pilotprojekte wurden nur außerhalb von Bayern vom Bundesrat genehmigt.
  
3. Das Risiko ist real, dass die in Leistung und Masthöhe aufgerüsteten Höchstspannungsleitungen bereits in optischer Hinsicht dauerhaft den Grundstücks- und Wohnwert mindern und dadurch die Betroffenen einen nachhaltigen Vermögensschaden<sup>1</sup> erleiden, der im Gegensatz zu den Investitionskosten von TenneT nicht ersetzt wird. TenneT gibt zwischen 40-70 m Masthöhe in ihrer allgemeinen Masttypologie für den Höchstspannungsbereich an, wobei die niedrigen Varianten primär in Flughafennähe eingesetzt werden.<sup>2</sup> Zum Vergleich möge die Nürnberger Lorenzkirche mit 81 m Turmhöhe dienen.
  
4. Noch schwerer wiegen jedoch die mit der Netzausrüstung in unmittelbarer Nachbarschaft verbundenen gesundheitlichen Risiken, wie sie auch das Bundesamt für Strahlenschutz einräumt: „Neben den nachgewiesenen gesundheitlichen Auswirkungen gibt es allerdings wissenschaftliche Hinweise auf gesundheitliche Risiken bei niedrigen Feldstärken. Um diesen Hinweisen Rechnung zu tragen, fordert das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) [die politisch Verantwortlichen auf,] Vorsorgemaßnahmen“<sup>3</sup> festzulegen, die den gesetzlichen Grenzwert<sup>4</sup> in Deutschland von 100µT ergänzen. Zum Beispiel wird in der Schweizer NISV bei der Stromversorgung ein Anlagengrenzwert von 1,0µT<sup>5</sup> vorgeschrieben und behördlich überwacht<sup>6</sup> und von ECOLOG wird sogar ein Vorsorgewert von 0,1µT<sup>7</sup> empfohlen. Diese Grenzwerte orientieren sich an den Ergebnissen von Studien<sup>8</sup> über die gesundheitliche Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder im Niederfrequenzbereich. Um diese Anlagengrenz- und Vorsorgewerte erreichen zu können, sind ausreichend hohe Abstände zu den Stromtrassen erforderlich. Aus demselben Grund hat die dem Vorsorgeprinzip verpflichtete Landesregierung in Niedersachsen die 400 m-Abstandsregel direkt im Verordnungstext des Raumordnungsplanes spezifiziert.<sup>9</sup> Mag die Grenzwertermittlung international ggfs. unterschiedlichen Methoden unterliegen, bestätigen sie zweifelsohne, dass noch ein großes Defizit zwischen echter staatlicher und wissenschaftlich-fundierter Gesundheitsfürsorge besteht. Die vorliegenden Ergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen bereits auf, dass die Fürsorge der Bürger nur sicherzustellen ist, wenn die rechtskräftige Spezifizierung des 400m-Abstandes in dem bayerischen LEP ohne Ausnahmeschlupflöcher unabdinglich fixiert ist und damit die Bürger vor gesundheitsschädlichen Einwirkungen geschützt werden. Sofern die Politik trotz der bereits vorliegenden Erkenntnisse nicht bereit ist, diese Forderung zu erfüllen, dann sollte sie der

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.a7stromtrasse.de/fakten-check/fakten-check-2/50-immobilien-preisverfall-bis-zu-40-prozent>

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.tenneT.eu/fileadmin/user\\_upload/Our\\_Grid/Onshore\\_Germany/Allgemein/15-240\\_Freileitungen\\_im\\_Bau-V7\\_FINAL.pdf](https://www.tenneT.eu/fileadmin/user_upload/Our_Grid/Onshore_Germany/Allgemein/15-240_Freileitungen_im_Bau-V7_FINAL.pdf), Seite 6.

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.bfs.de/DE/themen/emf/nff/schutz/vorsorge/vorsorge.html>

<sup>4</sup> Vgl. Gruppe 1 in: [http://www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/schutz/grenzwerte-europa/grenzwerte-europa\\_node.html](http://www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/schutz/grenzwerte-europa/grenzwerte-europa_node.html)

<sup>5</sup> Vgl. Anhang 1, Nr. 14: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19996141/201207010000/814.710.pdf>, Seite 10

<sup>6</sup> Vgl. Artikel 12, Satz 1 in: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19996141/201207010000/814.710.pdf>, Seite 5

<sup>7</sup> <http://www.innenraumanalytik.at/pdfs/emfhandbuch.pdf>, Seite 61.

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/publikationen-studien/publikationen/niederfrequente-magnetfelder-und-krebs.html> und <http://www.innenraumanalytik.at/pdfs/emfhandbuch.pdf>

<sup>9</sup> Vgl. Anlage 1 zu § 1, Absatz 1, Nr. 4.2, Ziffer 7, Satz 6 der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 01.02.2017, in: [http://www.nds-voris.de/jportal/jsessionid=6EF3FB3E05DCF8E3A3EF61849263C77B.jp26?quelle=jlink&query=RaumOPrV+ND&psml=bsvori\\_sprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-RaumOPrVNDV4Anlage1](http://www.nds-voris.de/jportal/jsessionid=6EF3FB3E05DCF8E3A3EF61849263C77B.jp26?quelle=jlink&query=RaumOPrV+ND&psml=bsvori_sprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-RaumOPrVNDV4Anlage1)



Öffentlichkeit erklären, warum die LEP-Abstandsregeln lediglich als *planerischer Grundsatz* verankert sind und wegen schwierigen Geländeverläufen vom Planer (deutlich) eingeschränkt werden können und auf diese Weise Ausnahmetatbeständen Tür und Tor geöffnet werden. Betroffene Teile der Bevölkerung werden einen massiv verminderten Gesundheitsschutz genießen als andere – auch das gehört zur unbequemen Wahrheit.

5. Die Politik sollte darüber hinaus auch zu der Tatsache öffentlich Stellung nehmen, dass mit der Einführung der neuen LEP-Abstandsregelung Anwohner von bestehenden Höchstspannungstrassen auch weiterhin dauerhaft benachteiligt bleiben, wohingegen Neu- und Ersatzneubauten von Höchstspannungsleitungen in den Genuss der neuen Regelung kommen. Diese Ungleichbehandlung steht nicht im Einklang mit der staatlichen Fürsorgepflicht (Grundgesetz (Art. 2, Absatz II, Satz 1 GG)<sup>10</sup> und dem allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3, Abs. 1 GG)<sup>11</sup>. Artikel 2 wurde von den Vätern des Grundgesetzes als Willkürbremse staatlichen Handelns in das Grundgesetz aufgenommen, während Artikel 3 die Gleichbehandlung vor dem Gesetz regelt. Somit müssen gleiche Sachverhalte auch von Rechts wegen gleichbehandelt werden. „Es gibt keine Gleichheit im Unrecht“ - dieser „ewige“ Grundsatz der Rechtsprechung lässt im Umkehrschluss noch viel weniger die Ungleichheit im Recht zu. „Es darf keine Ungleichheit im Recht geben.“ Alle sind in gleicher Weise gefährdet. In Wohnhäusern nahe bestehender Höchstspannungsleitungen leben auch ältere Menschen, Kranke, schwangere Frauen und Kinder. Aber auch für die gesunden arbeitenden Menschen, die in der Nähe bestehender Höchstspannungsleitungen ihrem Verdienst nachgehen oder wohnen, die Steuerzahler, die die ganze Bürde des Staates tragen, dürfen nicht durch die Maßnahmen der Energiewende gefährdet<sup>12</sup> und bestraft werden. Paradoxerweise müssen diese Menschen auch noch aufgrund der Errichtung neuer Monsterleitungen in gleicher Weise für die erhöhten Stromkosten aufkommen, ohne eine gesundheitssichernde Gegenleistung in Form einer Abstandsregelung für „ihre Leitung“ zu erhalten.
6. Es wäre auch fair die Öffentlichkeit darüber zu informieren, sollte die neue LEP-Abstandsregel tatsächlich nicht verpflichtend für den Neu- und Ersatzneubau von länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen angewendet werden müssen. Öffentliche Äußerungen von Landespolitikern zur neuen LEP-Abstandsregel und deren Nichtanwendbarkeit bei der P44mod, da diese aufgrund ihres länderübergreifenden Charakters unter das Bundes- und somit nicht unter das Landesrecht fällt, hinterlässt viele Fragen. Wir bitten Sie hierzu explizit Stellung zu nehmen.

Wir halten ein passives Informationsverhalten verständlicherweise für einen fatalen Fehler und meinen, dass diese Information vom Projektauftraggeber bzw. von dessen öffentlichen Landes- bzw. Kommunalvertreter erfolgen muss. Es ist nicht Aufgabe des Übertragungsnetzbetreibers TenneT den Bürger über diese unangenehmen Begleitumstände aufzuklären. Das ist a priori eine politische Aufgabenstellung und hierfür wurden die Landespolitiker bzw. deren kommunalen Repräsentanten auch gewählt.

---

<sup>10</sup> Vgl. [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_2.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html)

<sup>11</sup> Vgl. [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_3.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html)

<sup>12</sup> Vgl. BUND Hintergrund: Schutz vor niederfrequenten magnetischen Wechselfeldern bei Hochspannungsfreileitungen und Erkabeln, Seite 8, download auf: <https://www.bi-ezelsdorf.org/startseite/downloadbereich/publikationen/>



## Bürgerbeteiligung

Im Gegensatz dazu bezogen Sie in Ihrem Antwortschreiben dankenswerterweise Stellung zu unserem Ansinnen frühzeitig in die Trassenverlaufsplanung unter politischer Moderation einbezogen zu werden. Sie sichern zu, dass bereits vor Beginn des Raumordnungsverfahrens betroffene Bürger in die Planung mit einbezogen werden. Sie bestätigen zwar nicht die Moderation des Planungsprozesses, definieren sich aber als Garant, dass die Bürger Bestandteil des Planungsteams werden. Aufgrund der frühen Projektphase halten Sie es für nachvollziehbar, dass TenneT zunächst auf Landräte und Bürgermeister zugeht. Zu der letzten Ihrer Aussagen möchten wir dennoch aus zwei Gründen Einspruch erheben:

1. Das Völkerrecht fordert im Rahmen der Aarhus Konvention die Bürgerschaft bereits in frühen Projektphasen einzubinden, weil nur dann alle Optionen noch offen sind und nur dann eine effektive öffentliche Beteiligung erzielt werden kann.<sup>13</sup> Auf welches formale Recht berufen Sie sich, wenn Sie dem Landrat und dem Bürgermeister Vorrang in der Informationsversorgung einräumen, wenn es sich nicht um ein Geheimhaltungsprojekt handelt? Die Tatsache, dass Landrat und Bürgermeister die Vertreter der Wahlberechtigten sind, kann es nicht sein, da „Vertretung“ nicht mit „Informationsasymmetrie“ gleichzusetzen ist. Die eingangs bereits erwähnte Raumwiderstandsanalyse soll i.S. einer Voranalyse zu berücksichtigende Ausschlusskriterien bei der Trassenverlaufsplanung ermitteln. Wir verstehen nicht, warum wir von dieser Voranalyse ausgeschlossen sind und zuletzt über deren Ergebnisse informiert werden sollen. *Letztlich ist das eine Frage der Organisation und nicht des Grundsatzes – interessierte Bürger sollten sich in jeder Phase des Projektes einbringen dürfen und von den Protagonisten informiert werden.* Wir verweisen auf Fußnote 13 zur Aarhus Konvention.
2. Die präferierte Informationsversorgung der Bürgermeister wiegt unseres Erachtens noch schwerer, wenn man einen Blick in die Bayerische Gemeindeordnung wirft. Dort heißt es: „Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit 1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, ...“<sup>14</sup> Sie werden uns sicherlich nicht vermitteln wollen, dass der Voraussetzungs- und Konsequenzzusammenhang der Wechselstromtrassenaufrüstung keine grundsätzliche Bedeutung für die Gemeinde haben wird. Wenn, dann hat TenneT den Gemeinderat, als Forum der Gemeindevertretung, zu informieren, zu der der Bürgermeister als Vorsitzender natürlich auch gehört, aber eben nur als ein Mitglied neben vielen anderen. In der Gemeindeordnung steht explizit: „Der Gemeinderat ist die Vertretung der Gemeindebürger.“<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> „(4) Each Party shall provide for early public participation, when all options are open and effective public participation can take place. (5) Each Party should, where appropriate, encourage prospective applicants to identify the public concerned, to enter into discussions, and to provide information regarding the objectives of their application before applying for a permit. (Aarhus Convention, 1998, S. 10, Artikel 6 Absatz 4 und 5, <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/documents/cep43e.pdf>)

<sup>14</sup> <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-37>

<sup>15</sup> <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-30>



## Versetzen Sie sich bitte in unsere Lage

Warum sollen wir die Verwandlung unserer Gemeinden in charakterlose Trassendörfer mit Hochleistungsstromautobahnen mit eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten gutheißen?

Warum sollen gerade wir in Bayern einen niedrigeren Gesundheits- und Vermögensschutz genießen, als die Bevölkerung in anderen Bundesländern, in denen die Abstandsregeln grundsätzlich als Muss-Vorschrift verpflichtend direkt in das LEP aufgenommen wurden?<sup>16</sup>

Gestehen Sie uns zu, an dem Analyse- und Planungsprozess von Beginn an umfassend und **verbindlich** teilzuhaben und politisch **ungefiltert** informiert zu werden.

## Erste Schritte in die richtige Richtung

Zu Ihrer Information weisen wir darauf hin, dass am 13.06.2017 erstmalig auf Vermittlung und Teilhabe des bayerischen Heimatministeriums bereits ein erstes Gespräch zwischen der BI Ezelsdorf und BI Schwarzenbruck mit TenneT und dem Heimatministerium stattgefunden hat. Die Unterlagen zu dem Ersttermin, in dem wir umfänglich zunächst unsere Standpunkte darlegten, können Sie dem folgenden Link entnehmen: <https://www.bi-ezelsdorf.org/startseite/downloadbereich/dialog-mit-tennet/>

Ein Folgetermin ist bereits für Juli angesetzt, an dem die Teilnehmer über die Form und Ausgestaltung einer möglichen Beteiligung der P53-BI-Allianz und anderer interessierter Bürger an der Erhebung alternativer Trassenverläufe zur regionalen Sicherstellung des 400 m-Gesundheitsvorsorgeabstandes zu Höchstspannungsleitungen sprechen werden.

Wir erlauben uns, Sie auch weiterhin über unsere Aktivitäten mit anderen regionalen Bürgerinitiativen im Rahmen der bereits existierenden P53-BI-Allianz und TenneT auf dem Laufenden zu halten. Wir würden uns freuen, wenn Sie dies ebenfalls gutheißen und hoffen auch weiterhin auf Ihre Unterstützung für eine bürgerfreundliche Lösung des vor uns liegenden Wechselstromtrassenproblems.

## Schlussappell

Bitte greifen Sie unsere Anregungen auf und informieren Sie die Bürgerschaft auch über die Folgen der Wechselstrom-Trassenaufrüstung. Glauben Sie uns, nur wenige Bürger realisieren heute die Tragweite der Wechselstromtrassenaufrüstung!!! Hat das Ministerium nicht mindestens eine moralische Informationspflicht?

Setzen Sie aber bitte auch Ihren Einfluss bei der dann verantwortlichen Bezirksregierung und dem Trassenplaner dafür ein, um die durchaus existierenden Ermessensspielräume bei der Trassenverlaufsplanung zu Gunsten der Bürgerschaft durchzusetzen. Die Ermessensspielräume ermöglichen das **Primat der prinzipiellen Trassenplanung vor** einer lediglich graduellen Trassenoptimierung und dürfen durch die Politik nicht unangemessen und voreilig auf dem Altar ökonomischer Interessen geopfert werden. Ökonomische Interessen sind TenneT auch nicht vorzuwerfen, jedoch deren Einstufung als primäres und quasi ausschließliches Leitkriterium im Entscheidungsprozess möglicher Trassenmaßnahmen, so dass somit Wohnumfeld- und Landschaftsschutz unterlaufen werden.

Die rechtskräftige Fixierung des 400 m-Abstandes im LEP schafft klare Verhältnisse für die Spielräume der Planungsverantwortlichen und für den zwangsläufig entstehenden Kostenaufwand von TenneT.

---

<sup>16</sup> Vgl. Anlage 1 zu § 1, Absatz 1, Nr. 4.2, Ziffer 7, Satz 6 der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 01.02.2017, in: <http://www.nds-voris.de/jportal/jsessionid=6EF3FB3E05DCF8E3A3EF61849263C77B.jp26?quelle=jlink&query=RaumOPrV+ND&psml=bsvori-prod.psml&max=true&aiz=true#jlr-RaumOPrVNDV4Anlage1>



Der aktuelle Ordnungsrahmen nimmt hierzu anschaulich Stellung und gibt eine eindeutige Gewichtung der zu berücksichtigenden Schutzgüter vor:

- Im aktuellen Netzentwicklungsplan 2030, 2. Entwurf, heißt es in den Ausführungen zur P53 und deren Teilabschnitte M54 und M350: „Dabei sind Abweichungen von der aktuellen Trasse bei der nachgelagerten Planung möglich, um Abstände zu Siedlungen zu erhöhen oder bestehende Belastungen für den Naturraum zu verringern.“<sup>17</sup> Es wäre gegenüber dem Bürger anständig dieser Aufforderung Folge zu leisten und gerade nicht den geschaffenen Möglichkeitsraum ohne Not durch Ausnahmeregelungen wieder einzuschränken!!!
- In der folgenden Begründung des Heimatministeriums zur anstehenden LEP-Teilfortschreibung wird der Vorrang des „Schutzgutes Mensch“ explizit vor dem „Schutzgut Landschaft“ bestätigt. Es soll sogar soweit möglich eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes erreicht werden. Daraus leiten wir ab, dass eine Verschlechterung, die eine örtlichkeitsbedingt angeblich notwendige Einschränkung der 400/200 m – Regelung mit sich brächte, sich mit dem prinzipiellen Vorrang des „Schutzgutes Mensch“ nicht in Einklang bringen lässt.

***„Die Festlegungen zu Höchstspannungsfreileitungen dienen dazu, den im Rahmen der Energiewende unerlässlichen Umbau der Energieinfrastruktur so schonend wie möglich zu gestalten. Intention ist es, Belastungen des besonders bedeutsamen Schutzgutes Mensch zu minimieren und soweit möglich sogar eine Verbesserung des Ist-Zustandes zu erreichen.“<sup>18</sup>***

***„Mit dem erforderlichen Um- und Ausbau des Höchstspannungsnetzes geht in der Regel ein unvermeidlicher Eingriff in einzelne Schutzgüter einher. Durch den vorsorglichen Schutz des Wohnumfeldes kann die Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch merklich reduziert werden. Dies kann unter Umständen zu einem größeren Eingriff auf das Schutzgut Landschaft führen.“<sup>19</sup>***

Es ist nicht zielführend bereits identifizierte Risiken für das Landschaftsbild, die Gesundheit und des Vermögensschutzes lapidar als Behauptungen und Panikmache abzutun.<sup>20</sup> Nur die frühzeitige, umfassende und ehrliche Information der Bürgerschaft, deren echte Beteiligung in allen Leitungsebenen sowie das Ausnutzen durchaus real existierender Ermessensspielräume bei der Trassenplanung und -bewilligung in Raumordnungsverfahren wird alle an diesem vorliegenden Problem beteiligten Parteien einer konsensorientierten Lösung näherbringen.

***„Die Bevölkerung muss frühzeitig und umfassend in allen Leitungsebenen mit eingebunden werden.“<sup>21</sup>***

<sup>17</sup> [https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/paragraphs-files/NEP\\_2030\\_2\\_Entwurf\\_Teil2.pdf](https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/paragraphs-files/NEP_2030_2_Entwurf_Teil2.pdf), Seite 410.

<sup>18</sup> Abschnitt D: Besondere Begründung der geänderten Festlegungen im Hinblick auf die Vorgaben des Art. 14 BayLplG in der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), S. 88 (Kurzdarstellung und Umweltauswirkungen), [https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/landesentwicklung/Dokumente\\_und\\_Cover/Instrumente/LEP\\_Beteiligungsverfahren\\_Feb\\_2017/LEP-Teilfortschreibung-2017/170328\\_LEP\\_Vorbl\\_Verordn\\_Begr\\_002\\_.pdf](https://www.landesentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landesentwicklung/Dokumente_und_Cover/Instrumente/LEP_Beteiligungsverfahren_Feb_2017/LEP-Teilfortschreibung-2017/170328_LEP_Vorbl_Verordn_Begr_002_.pdf)

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Das sind reale Antworten von einzelnen Kommunalpolitikern auf ganz praktische Fragen betroffener Anwohner.

<sup>21</sup> <https://bayern.de/soeder-und-fueracker-stromtrassenverlauf-buergerfreundlich-gestalten-neue-abstandsregelungen-in-der-bayerischen-landesplanung/>

## Schlusszitate

Wir berufen uns auf die von der CSU geforderte „Aktive Bürgerschaft“ und fordern hiermit die ernsthafte und verbindliche Beteiligung der Bürger ein:

**„Die CSU gestaltet Politik für die Menschen. Die „Aktive Bürgergesellschaft“ ist ein Modell für die Menschen, sich zu entfalten. Die Christlich-Soziale Union will zusammen mit allen Bürgern für ein starkes und solidarisches Gemeinwesen arbeiten, in dem sich die Staatsbürger als eine Verantwortungsgemeinschaft verstehen.“<sup>22</sup>**

Zitate aus dem aktuellen Grundsatzprogramm der CSU<sup>23</sup>

**„Das Ehrenamt gestaltet Heimat!“**

**„Wir denken Politik von den Kommunen her!“**

**„Vertrauen durch Beteiligung: Bürger und Staat auf Augenhöhe!“**

**„Die Koalition mit dem Bürger schafft Akzeptanz.“**

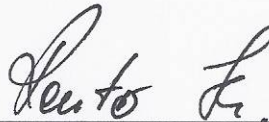
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die bürgerorientierte Unterstützung in diesem Projekt, das allen Parteien noch viel Geduld und Entgegenkommen abverlangen wird.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Ezelsdorfer Bürger

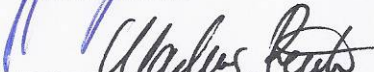
### Bürgerinitiative Ezelsdorf unter Strom



Nora Johannes



Lena Reuter



Markus Reuter



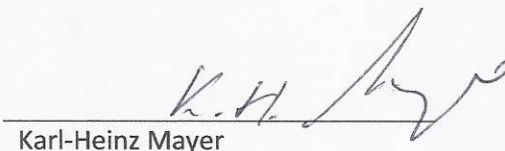
Gerhard Raum

Die Bürgerinitiative von Schwarzenbruck identifiziert sich voll und ganz mit dem Inhalt des Schreibens der Bürgerinitiative Ezelsdorf, das sie mit wertvollen ergänzenden Beiträgen und Kommentierungen in der vorliegenden Form mitgestaltete.

### Bürgerinitiative Schwarzenbruck



Jenny Nyenhuis



Karl-Heinz Mayer

<sup>22</sup> <http://www.csu.de/politik/themen-werte/zusammenhalt/>,

<sup>23</sup> Vgl. <http://www.csu.de/common/download/Grundsatzprogramm-Beschluss-Parteitag.pdf>, Seite 16 ff.